

99400254017000

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/50323/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99400254017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Wohnungslosenhilfe; Beantragung einer Förderung für ein Modellprojekt
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	04.04.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-G1">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-G1</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-G1">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-G1</a>
Teaser	Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen für Modellprojekte in Bayern, die sich mit der Betreuung und Beratung von wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen befassen.
Volltext	<p>#### Zweck</p> <p>Der Freistaat Bayern fördert als Anschubfinanzierung die Beratung und Information Wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen im Hinblick auf die Angebote des regulären Hilfesystems.</p> <p>#### Gegenstand</p> <p>Gefördert werden Modellprojekte zur Betreuung und Beratung von Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen in Bayern.</p> <p>#### Zuwendungsempfänger</p> <p>Antrags- und zuwendungsberechtigt sind die Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege im Freistaat Bayern.</p> <p>#### Zuwendungsfähige Kosten</p> <p>Gefördert werden können Ausgaben für Personal- und Sachkosten für Modellprojekte in Bayern die sich mit der Betreuung und Beratung von Wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen befassen.</p> <p>#### Art und Höhe</p> <p>Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege einer Anteilsfinanzierung als Zuschuss gewährt. Sie umfasst grundsätzlich die Personalkosten für eine Fachkraftstelle sowie eine Sachkostenpauschale in</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Höhe von 20 % der Personalkosten.</p> <p>Ab dem 01.03.2021 werden die zuwendungsfähigen Personalkosten nach VV Nr. 2.5. Satz 3 zu Art 44 BayHO berechnet.</p> <p>Die Förderung von höheren Sachkosten kann nach den §§ 3 und 4 der Durchführungsverordnung zum Bayerischen Schwangerschaftsberatungsgesetz erfolgen sowie mit Zustimmung im Einzelfall durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fachliche Konzeption Modellprojekt</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Gefördert werden die oben genannten Maßnahmen unter Maßgabe der Bayerischen Haushaltsordnung, wenn eine positive Stellungnahme zum Modellprojekt von der zuständigen Koordinierungsstelle Wohnungslosenhilfe vorliegt.</p>
Kosten	<p>Das Antrags- und Bewilligungsverfahren ist kostenfrei.</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Förderanträge für Modellprojekte sind über die jeweils zuständige Koordinierungsstelle Wohnungslosenhilfe Nord- oder Südbayern beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales einzureichen.</p> <p>Die Förderabwicklung erfolgt durch die Regierung von Mittelfranken, welche bayernweit für diese Förderung zuständig ist. Die Formblattanträge werden über die Koordinatoren an den jeweiligen Träger übermittelt.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>maximal 8 Wochen</p>
Frist	<p>keine</p>
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.stmas.bayern.de/wohnungslosenhilfe/index.php">https://www.stmas.bayern.de/wohnungslosenhilfe/index.php</a>  <a href="https://www.stmas.bayern.de/wohnungslosenhilfe/index.php">https://www.stmas.bayern.de/wohnungslosenhilfe/index.php</a>  <a href="https://wohnungslosenhilfe-bayern.de/?ueberunstax=uebersicht">https://wohnungslosenhilfe-bayern.de/?ueberunstax=uebersicht</a>  <a href="https://wohnungslosenhilfe-bayern.de/?ueberunstax=uebersicht">https://wohnungslosenhilfe-bayern.de/?ueberunstax=uebersicht</a></p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Unmittelbare Klageerhebung ohne Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal